

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.03.2018

Vorlagen-Nr.: 1/006/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Sinbronn - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.02.2018 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Daniel Kniewasser, Sinbronn 31, wurde am 24.02.2018 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Andreas Nußelt, Sinbronn 41, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Daniel Kniewasser und Herr Andreas Nußelt werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn bestätigt.
